

Warum die Urkirche von Antiochia den »προεστῶτα πρεσβύτερον« der Ortsgemeinde als »ho Episkopos« bezeichnete*

Von Ger. Konidaris, Athen

Einleitendes: Es handelt sich bei dem Thema um eine immer akute Frage des Christentums, seiner Geschichte und Verfassung. Denn wegen der unglücklichen Trennung der Kirche Christi, zuerst auf dem Gebiet der Verfassung im 9. und 11. Jahrhundert, sind die Fragen nach den Urformen der Kirchenverfassung für die Wiedervereinigung der Una Sancta immer entscheidender geworden. Die Frage, ob das Bischofsamt in der wegen der Dürftigkeit und des fragmentarischen Charakters der Quellen schwer durchschaubaren Zeit von 70–100 nach Christi existierte, ist eine Kernfrage.

Unsere Frage ist nicht bloß eine historische, sondern zugleich eine ökumenische. Die Kirchen und die Theologien gehen in der Erklärung der Quellen auseinander. Darum hatte Adolf von Harnack recht, als er im Jahre 1910 schrieb: »Auf keinem anderen Gebiet der Kirchengeschichte ist der Gegensatz der konfessionellen und der geschichtlichen Betrachtung so groß, wie auf dem der ältesten Verfassungsgeschichte der Kirche und des kirchlichen Rechts**).

*
* *

In einer deutsch geschriebenen Zusammenfassung meiner langjährigen historischen Forschungen, die unter dem Titel »Zur Lösung der Quellenprobleme der Kirchenverfassung des Urchristentums« in der »Zeitschrift für Savignystiftung für Rechtsgeschichte« im Jahre 1958 erschienen ist¹⁾, bin ich zu folgenden, rein philologisch-historischen Ergebnissen gelangt. Die breitere Communication hatte ich im Jahre 1956 vor der Akademie von Athen vorgetragen. Diese Forschungen werden in 4 Bänden zur Darstellung kommen, und sie werden von jeder dogmatischen Voraussetzung frei sein. Meine Grundthesen sind folgende²⁾:

*) Vortrag (Communication) gehalten an der Universität München in der »griechischen Woche« (19. Juni 1960).

***) Adolf von Harnack. Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten. Nebst einer Kritik der Abhandlung R. Sohm's: »Wesen und Ursprung des Katholizismus« und Untersuchungen über »Evangelium« »Wort Gottes« und das trinitarische Bekenntnis. Leipzig 1910 S. 1. Weitere Bibliographien in meinem Beitrag (s. u.) A. 1, 1956 u. A. 2, 1959. Vgl. W. Bauer, *Wörterbuch zum N. Test.*, 1958⁶ S. 591–2 Ad. Ziegler, *Neue Studien zum ersten Klemensbrief*, München 1958. Altaner, *Patrologie*, 1958⁸. Die Texte: Die Apost. Väter, neubearb. der Funkschen Ausgabe von Bihlmeyer², Tübingen 1956. Vgl. auch J. Fischer, der die Auffassung von Harrison, daß wir mit 2 Epist. von Polycarp annimmt (II c. 1–12 u. viel. 14 u. I, 13). Siehe die Apost. Väter, griechisch und deutsch. München 1956. Eingeleitet, herausgegeben, übertragen und erläutert von J. Fr. Ignatiusbriefe. Camelot, *Sources chrétiennes* mit franz. Übersetzung und Kommentar.

¹⁾ Kan. Abt. S. 337–42. Die englische Zusammenfassung ist in Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Athen 1957 S. 45–51. Die französische Zusammenfassung ist in der Zeitschrift »Theologie« 1957 S. 346–353 auch als Sonderabdruck.

²⁾ Bis jetzt sind folgende 2 Hefte aus dem ersten Band erschienen. Συμβολαί εις την ένωλ.

I

1. Die griechische Kirche von Antiochia, die Mutter der Heidenkirchen und die einzige Führerin der Weltmission nach 70, ging mit großen Schritten voran, in der Formung, der Kirche als selbständiger und vom Judentum klar geschiedener Religion, des Christentums. Sie gab den Christengläubigen, der Religion Jesu, den selbständigen Ämtern und der Kirche selbst die passenden Bezeichnungen: Χριστιανός³⁾, Χριστιανισμός⁴⁾ und »Καθολικὴ Ἐκκλησία«⁵⁾).

In derselben Zeit hatte sie nicht nur die zwei letzten großartigen Termini technici geprägt, sondern auch einen vierten und letzten, wie ich zu zeigen versuchen werde, eingeführt und definitiv durchgesetzt.

Sie hatte das Amt des »προεστὼς πρεσβύτερος«⁶⁾, oder »προεστὼς«⁷⁾ oder »ὁ πρεσβύτερος«⁸⁾, der an der Stelle der Apostel trat, wenn sie abwesend oder gestorben waren – und das war für die Entwicklung der Kirchenverfassung von grundlegender Bedeutung – durch die Bezeichnung »ho Episkopos« definitiv charakterisiert.

2. Die »Successio Apostolica« war zuerst ein historisches Faktum, über welches die Theorie in der Kirche und Theologie nur spät in der Zeit zwischen 150 und 180, also zur Zeit des Irenaeus nachdachte⁹⁾.

3. Es wurde weiter festgestellt, daß es eigentlich nur eine einzige und ständige Organisation der Ämter in der Urkirche zwischen 35 und 70 gegeben hatte, obwohl nicht zu verkennen ist, daß verschiedene Gewohnheiten im Osten und im Westen bis zum Ende des 2. Jahrhunderts in Bezeichnung der Ämter und im Bereich ihrer Kompetenzen herrschten. Es herrschte in der Kirche Christi nicht nur Einheit im Glauben, und Liebe und den Grundämtern, sondern auch Mannigfaltigkeit in Ausprägungen und Sitten.

4. Das Nebeneinandersein von Grundämtern und Charismatikern (Apostel, Propheten und Lehrer)^{9a)} bedeutete nicht, daß es Charismatiker überall, in allen Kirchen, gegeben hatte.

5. Die Entwicklung der Kirche im Osten, wo sie älter und in ihrer Organisation fester war, war selbstverständlich rascher als im Westen. Das Christentum ist in den Westen als etwas Fertiges gelangt und angenommen worden (H. Lietzmann). Wie die erste Initiative der Weltmission zum griechischen Osten gehörte, so ist

Ἱστορίαν τῆς Α. περιόδου τοῦ Ἑλληνορωμαϊκοῦ Καθολικισμοῦ. I. Α. Νέαι ἔρευναι πρὸς λύσιν τῶν προβλημάτων τῶν πηγῶν τοῦ ἐκκλ. Πολιτεύματος τοῦ Ἀρχικοῦ Χριστιανισμοῦ. (34–156 μ. Χ.). Οἱ Λειτουργοὶ καὶ τὰ Λειτουργήματα. Τομ. Α. Εἰσαγωγή τεῦχος I. Αἱ νέαι φιλολογικαὶ καὶ Ἱστορικαὶ θέσεις καὶ αἱ πηγαί. Ἀθήναι 1956 καὶ τόμος 2. 1959. (Beiträge zur Kirchengeschichte der ersten Periode des griechisch-römischen Katholizismus. A. Neue Forschungen zur Lösung der Quellenprobleme der Kirchenverfassung des Urchristentums (34–156c.) Band I. Einleitung. Heft 1. Die neuen philologisch-historischen Thesen und die Quellen. Athen 1959. Heft 2. Einordnung der Quellen, Gebietsbeziehungen und historische Lücke. Athen 1959. Beide als Sonderabdrücke aus der Epetiris der theol. Fakultät zu Athen. Meine Forschungsergebnisse liegen jetzt in einer 2. Auflage des Textes, der zuerst in den Sitzungsberichten der Akademie von Athen gedruckt ist. 1959 S. 73. Vervollständigte und verbesserte Auflage.

³⁾ Apostelgeschichte c. 11,26, 26,28. 1. Petr. 4,16.

⁴⁾ Ignatiusbriefe M.g.n. 10, 1. 3. Rom 3, 3. Phil. 6, 1.

⁵⁾ Ignatius an die Smyrner cap. 8.

⁶⁾ I, Tim. 5, 17. Vgl. Röm. 12, 8. I. Kor. 16, 16 I. Thess. 5, 12.

⁷⁾ Justin Apol. I. c. 67. Harnack S. 65 und 71. Vgl. Hans Lietzmann: Geschichte der alten Kirche I. 1936² S. 8.

⁸⁾ II und III Johannesbrief Anschrift.

⁹⁾ III, 2, 2; III, 3, 1. 4; III, 4, 1; IV, 26, 2. 5; IV, 33, 8. Vgl. Tertull de praesc.

^{9a)} So in der Didache cap. X, 3 – XIII.

die Prägung der ersten Formen und Ausdrücke unter dem Einfluß des Judentums und dann des Griechentums hier im Osten geschehen.

6. Abgesehen von der katholischen Norm¹⁰⁾, die uns in griechischer Form im 1. Clemensbrief vor Augen tritt – von der Unabsetzbarkeit der Presbyter-Bischöfe – hatte Rom nur zwischen 150 und 250 die Initiative im christlich-kirchlichen Leben ergriffen. Von dem Passahstreit um 192 an hatte Rom angefangen, echt römisch zu denken und zu handeln¹¹⁾.

7. Für die Schaffung der festen Formen der Kirche bis zum Anfang des 2. Jahrhunderts waren folgende Faktoren in der Geschichte der katholischen Kirche von Einfluß:

a) Seit der Zeit, in der Antiochia und Paulus neben Jerusalem die Weltmission in Angriff nahmen und sodann Jerusalem im Jahre 70 aufhörte, als Zentrum der christlichen Kirche zu existieren, ergriff Antiochia die Initiative hinsichtlich der Weltmission. Das war von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Formung, vor allen Dingen in der Verfassung der katholischen Kirche im 2. Jahrhundert. Das bezeugt uns Ignatius.

b) Vom letzten Viertel des 1. Jahrhunderts an gewinnt Rom an Bedeutung, wie uns der 1. Clemensbrief bezeugt.

c) Die griechische Prägung des Christentums bis zum Ende des 2. Jahrhunderts, denn Rom sprach noch griechisch, obwohl römischer Geist da war (seit den Tagen des Clemens)¹²⁾, ist ein Faktum der Geschichte der katholischen Kirche des 2. Jahrhunderts ersten Ranges.

d) Vor dem Ende des II. Jahrhunderts, also vor der Zeit des Irenaeus, wurde die Einheit der Kirche auch durch die Abhaltung von Synoden – seit der Zeit des Montanismus – dargestellt. Durch die festeren Formen, sogar in der Verfassung, ist die größte Voraussetzung für die Überwindung der inneren und äußeren Krise im II. und III. Jahrhundert geschaffen worden¹³⁾.

e) Die rasche Entwicklung der christlichen kirchlichen Formen in der Verfassung, im Bekenntnis, in der Zusammensetzung der N.T. Schriften, ist die durch die Gefahren der Häresie und der dogmatischen Streitigkeiten, vor allen Dingen im Osten¹⁴⁾ und dann in Rom, hervorgerufen worden. Es ging um die richtige »Aufbewahrung und das weitere Bestehen der historischen Offenbarung in Jesus Christus«¹⁵⁾ und damit der katholischen Kirche. Die verantwortliche und lebendige Führung der »Presbyter«¹⁶⁾ mit deren Führern war der entscheidende Faktor in dieser Entwicklung. – Seit den Tagen des Ignatius und Polycarp und Aneket rückt die Führung des Bischofs in den Vordergrund der Geschichte der katholischen Kirche. Aber diese Führung war bis damals, seit dem Tode der Apostel,

¹⁰⁾ H. Lietzmann, *Geschichte der Alten Kirche*, I, 1932, S. 204.

¹¹⁾ Ger. Konidaris, *Allgemeine Kirchengeschichte*, 1957² (griech.) S. 222–229.

¹²⁾ Adolf von Harnack, *Einführung in die alte Kirchengeschichte*. Das Schreiben der römischen Gemeinde an die Korinther. 1929.

¹³⁾ Ger. Konidaris, *Der Historiker, die Kirche und der Inhalt der Tradition in den zwei ersten Jahrhunderten*. Zusammenfassung einer Mitteilung die in der II. Kirchenhistorikerkonferenz in Bossey (Schweiz) im Ökum-Institut gemacht wurde. In der Zeitschrift »Theologia« in Athen. Band 31, Heft 4. Griechische Übersetzung von H. Papantoniou in »Γρηγοριος Παραφάσις« in Thessalonich. 1961. S. 514f.

¹⁴⁾ Jean Danielou, *Theologie du Iudeo – Christianisme*, histoire des doctrines chrétiennes avant Nicée Vol. I. (Visage inconnu de l'église primitive). Paris 1958.

¹⁵⁾ Ger. Konidaris, *Die Formung der katholischen Kirche bis zum fünften Jahrhundert und die drei Hierarchen*, Athen 1955 (griech.).

¹⁶⁾ Papiasfragmente bei K. Bihlmeyer S. 134, 138.

demütig und verborgen. Ein Beweis dafür war Clemens, zuerst Ignatius in der Nachapostolischen Zeit, der für uns nicht eine, sondern zwei Generationen vertritt, hatte die Apost. Sitte für eine kurze Zeit wiederbelebt.

II

Nachdem ich die Voraussetzungen der Entwicklung und der Entfaltung der Kirche selbst in großen Zügen dargelegt habe, komme ich auf das Material, welches wir für die Herkunft des Bischofsamtes und dann dessen Bezeichnungen haben. – Denn zuerst war das Amt da und dann kam die richtige Amtsbezeichnung. Es war ein Fehler der Forschung, daß sie beim Erforschen der Bischofsfrage an dem Wort »ὁ ἐπίσκοπος« hing. Befreit von diesem Hindernis¹⁷⁾ fragte ich nach den Urformen des Bischofsamtes.

1. Zur Apostelzeit geschah ein grundlegendes Ereignis dadurch, daß in Jerusalem seit der Verfolgung vom Jahre 42 Jakobus, der Herrenbruder, die Führung der Urkirche übernahm¹⁸⁾. Solange die Apostel, die Säule der Kirche, abwesend waren, regierte er, aber zusammen mit den Presbytern, die christliche Zentrale. Nach seinem Märtyrertod im Jahre 62 wurde Simon, der Vetter Jesu, sein Nachfolger¹⁹⁾.

2. Während die Presbyter, »οἱ πρεσβύτεροι«, als ständige Kultus- und Verwaltungsbeamte der Urkirche und zugleich als Apostelberater an der Autorität der 12 Anteil hatten, (Apg. 15) sogar im Apostelkonzil, scheinen die charismatischen Ämter (προφήται, ἀπόστολοι, διδάσκαλοι) nach der Didache²⁰⁾, in Ägypten zusammengestellt²¹⁾ nur in weniger Gemeinden zu fungieren.

3. Dieser Umstand scheint aus den Tatsachen erklärbar, daß die Charismatiker keine eigentliche Organisation bildeten, sondern als Wanderprediger, Missionare und außerordentliche Lituregen wirkten. Eben deshalb wurde von allen Kirchen als notwendig empfunden, überall »Presbyter« als Kultus- und Verwaltungsbeamte einzusetzen²²⁾ (die Diakone werden nicht immer erwähnt, denn sie waren nicht Verwaltungsbeamte, sondern Tischdiener). So scheinen die Presbyter oder Vorstehender Presbyter, als Grundamt der Gemeinde in Jerusalem, dem südöstlichen Kleinasien (vor 42–47)²³⁾ und dann Ephesus (vor 52)²⁴⁾, Kreta (um 62)²⁵⁾,

¹⁷⁾ Seit 1936. Siehe meine »Epitome der Kirchengeschichte Griechenlands« 1938. S. 214–6.

¹⁸⁾ Apostelgeschichte c. 12, 17 und 21.

¹⁹⁾ Ensebius: Kirchengeschichte, III, 11 u. 22 u. 32–33, 35, IV, 5 u. 22.

²⁰⁾ In cap. 9 und 10, 1–6 im Vergleich mit 10, 7; 13, 4; 15, 1.

²¹⁾ Vgl. Ger. Konidaris, in: Neue Forschungen, Heft 1 1956 S. 63 ff.

²²⁾ Die Didaché hat statt »Presbyter« Bischöfe und Diakonen. Für diesen doppelten Terminus technicus siehe weiter. Im I. Clemensbrief wird von diesen Ter.tech. nur wo die biblische Fundierung des Amtes (cap. 42, 4 u. 42, 5 u. 44, 2) angestrebt wird, Gebrauch gemacht, sonst ist die Rede von Presbytern.

²³⁾ Apostelgeschichte 14, 23; 15, 2, 4, 6, 23; 21, 18.

²⁴⁾ Apostelgeschichte 20, 17.

²⁵⁾ Vor Kreta erscheint selbstverständlich als organisierte Gemeinde Philippi in Macedonien. Hier haben wir die einzige Gemeinde, in der im Apost. Zeitalter (Phil. 1, 1) allein der doppelte Terminus technicus: ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι in Gebrauch war. Aber bei Polycarp an die Philipper finden wir die »Presbyter und die Diakonen«. Ein bestimmter Presbyter (Valens) wird c. 11 genannt; er hat seine Stelle, aus Habsucht stammenden Verfehlung wegen, verloren (»qui presbyter factus est aliquando apud vos quod sic ignoret is locum . . .«). Es ist nicht gleichgültig, wie Harnack (Entstehung S. 60) mit Recht betont, daß ein, mit der ökonomischen Verwaltung vertrauter Beamte – denn das muß man nach der Art seiner Verfehlung annehmen – hier »Presbyter« genannt wird und daß er seine Stelle verloren hat. Vgl. Ger. Konidaris, *Kirchengeschichte Griechenlands*, Athen 1960, Band I, S. 396f.

Pontus (vor 64)²⁶), Rom und Korinth (nach 64 und geraume Zeit vor 96)²⁷) gewählt und eingesetzt worden zu sein.

4. Die für die Gemeindebeamten oder Vorsteher d.h. die Presbyter zuerst in Ephesus eingeführten Termini technici »οἱ ἐπίσκοποι« oder »ποιμένες« sind nur im Westen in wenigen Gemeinden im Gebrauch, und zwar als außerordentliche Bezeichnung bestehen geblieben. –

5. Es ist charakteristisch, daß von den 24 Texten²⁸), die für die Verfassung der Kirche im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter von Bedeutung sind, nur 2 die doppelte Form »episcopi« und »diakonoι« haben. – Also ohne Erwähnung von Presbyter²⁹). Es handelt sich um den Brief an die Philipper, geschrieben von Paulus in Rom, (zwischen den Jahren 60–61) und zweitens um die Didache, geschrieben in Ägypten (zwischen 90–130).

Der doppelte Terminus technicus »οἱ ἐπίσκοποι und διάκονοι« war als Bezeichnung des ganzen Klerus niemals östlich von Ephesus im Gebrauch, sondern geraume Zeit auf den Westen beschränkt. In dieser Gegend hießen also die Presbyter sehr selten »Episcopen«. Diese Parallelität wird möglich durch die Ereignisse in Ephesus und Philippi, wo wir, in Philippi, zur Zeit des Polycarp statt Episcopi und Diakoni nur Presbyteri und Diakoni haben. Die Veränderung seitens der Philipper wäre unmöglich, wenn eine Gleichsetzung der Termini nicht Tatsache gewesen wäre.

Ich glaube, daß L. Fend recht hat³⁰), wenn er schreibt: Dem Presbyter in Ephesus hatte der Heilige Geist den Auftrag erteilt, die Gemeinde von Ephesus zu »weiden« und dies heißt: als Episcopus zu walten. (Apg. 20. 18). Presbyter sein, das war der Stand dieser Männer, als Episcopen zu walten war ihre Aufgabe.

6. Immerhin sind wir durch das vorhandene Material berechtigt zu sagen, daß der Singular des »ο episcopus« oder der »Presbyter« aus dem Plural »presbyteroi – episcopi« zu erklären sei, bzw. zu verstehen sei³¹). Es ist weiter, meiner Meinung nach, für unsere Frage von entscheidender Bedeutung, daß 1. die grundlegenden Verse der Pastoralbriefe

1. Tim. 3,2 und 12
4,14–15
5,17

Titus 1,5–6

nicht von Ignatius und Polycarp benutzt wurden. Deshalb glaube ich, daß diese Verse nicht als Grundfaktor bei der Amtsbezeichnung »ὁ ἐπίσκοπος« von Bedeutung gewesen sind. Der Grund würde vielleicht im persönlichen Charakter der Briefe zu suchen oder besser, im Bewußtsein der Christen, daß hier nicht der Begriff des Bischofs im Sinne von Ignatius gemeint ist, sondern im Sinne von Presbyter = Episcopus. Man darf aber beide Gründe annehmen. Wäre die Sache

²⁶) A. Petrusbrief 5, 1. Sehr wichtig, daß hier Petrus den Presbyter sprechend, sich als »συν-πρεσβύτερος« nennt. Es ist aber auch wichtig, daß hier Christus als »ποιμήν und ἐπίσκοπος τῶν ψυχῶν« charakterisiert wird. (c. 2, 25). Siehe Prakt. der Akademie von Athen 1961. Neue Communication (Hinzufügung beim Druck).

²⁷) Das geht aus dem I. und II. Clemensbrief und Hermas hervor.

²⁸) Siehe Ger. Konidaris, *Neue Forschungen* I, 1 und Prakt. der Ak. 1961. S. 217.

²⁹) Das ist selbstverständlich, wegen des bestimmten Gebrauchs diesen Term. Tech. für den gesamten Klerus. Es ist ein Fehler von Harnack (Entstehung S. 58) wenn er schreibt (für die Didache) von Presbytern ist weder hier noch überhaupt im Buch die Rede. Im I. Clemensbrief und bei Hermas ist die Rede sowohl von Presbytern, als auch von Bischöfen und Diakonen. Für die Erklärung vgl. oben Anm. 22 und Kreta (Titusbrief).

³⁰) Bischof und Bischofsamt in dem evang. Kirchenlexikon. S. 529–30.

³¹) Man beachte c. 1, v. 5–7 des Titusbriefes.

anders, dann würden – meines Erachtens – Ignatius und Polycarp die betreffenden Verse nicht bloß benutzt, sondern sogar betont haben.

7. Weil der doppelte Terminus *technicus* für den ganzen Klerus »οἱ ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι.« nur nebenbei und räumlich und zeitlich begrenzt im Gebrauch war, wird eine Vereinfachung des Themas und dessen Kern: »Herkunft des Bischofsamtes und Amtsbezeichnung« möglich³²). Es bleibt der rätselhafte Plural »πρεσβύτεροι« oder »οἱ πρεσβύτεροι« zu erklären.

8. Es wurde durch meine Forschung festgestellt, daß wir einen vierfachen Gebrauch in den Quellen haben:

- a) Presbyteroi nach dem Alter,
- b) Presbyteroi unter den Bischöfen, mit ihnen genannt,
Beispiel: Clemens-Presbyteroi³³)
Ignatius-Presbyteroi
Polycarp-Presbyteroi³⁴)

c) Presbyteroi für das Synamphoton (συναμφοτερον), d. h. der Bischof mit seinen Presbytern.

$$\text{οἱ πρεσβύτεροι} \begin{cases} \text{ὁ πρεσβύτερος/συμπρεσβύτερος} \\ \text{οἱ πρεσβύτεροι} \end{cases}$$

Im Westen wurden diese auch »ἐπίσκοποι«, aber selten³⁵), genannt.

d) Die Presbyter = Bischöfe im Sinne Ignatius.

Bei Irenaeus werden die Bischöfe von Rom einfach »die Presbyter« genannt³⁶). Das mag aus dem 2. und 3. Johannesbrief stammen.

e) Die Urform der Hervorhebung des »προεστὼς πρεσβύτερος« d. h. des Episkopos ist, daß er, wie es heute im griechisch-orthodoxen Gebiet der Fall ist, nur mit seinem Namen genannt wurde (wie Paulus selbst den Christen nur mit seinem Namen bekannt) und von ihnen benannt wurde, so wurden auch Ignatius und Polycarp: ὁ Ἰγνάτιος, ὁ Πολύκαρπος, in ihrem Wirkungsbereich nur mit ihrem Namen benannt. Genauso sagen wir jetzt öfter in Athen »ὁ Θεόκλητος« und wir brauchen nicht seinen Titel (Erzbischof) zu sagen. Diese Urform des Bischofsamtes wurde bald mit dem Namen der Bürger der betreffenden Stadt verbunden. Beispiel: »Πολύκαρπος Σμυρναίων«, »Μελίτων Σαρδιανῶν«.

9. Diese Entwicklung war im Gange, als Antiochia die Amtsbezeichnung »ο episcopus« definitiv für den »προεστὼς« (das Wort beim Apologeten Justin aus Syrien) setzte.

III

Warum aber Antiochia und vielleicht Ignatius selbst diese Bezeichnung für den Gemeindeführer, der samt den Presbytern die Gemeinde weidete, in den Alltagsgebrauch einführte, das ist unsere eigentliche Frage. – Wir haben schon am Anfang unserer Vorlesung gesehen, wie die allgemeinen Verhältnisse, unter denen die Urkirche lebte, der Kirche von Antiochia eine führende Rolle zuerkennen.

³²) Eine besondere Mitteilung über dieses Thema habe ich Prof. Dr. Sokr. Kongeas gegeben, der als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Athen, sie vorlegen kann. Siehe jetzt *Praktika* 25 Mai 1961.

³³) Bei Hermas Vision III.

³⁴) Polycarp an die Philipper, Adresse.

³⁵) Das sehen wir im Philipperbrief des Paulus, im I. Clemensbrief und bei Hermas.

³⁶) II, 3. III, 9–10.

Diese große Kirche griechischer und ökumenischer Prägung war die eigentliche große Missionskirche des Urchristentums, besonders seit der Zeit des Paulus. Deshalb hatte sie nicht nur die 3 neuen Termini *technici* (siehe oben S. 269) geprägt, eingeführt und durchgesetzt, sondern auch einen vierten, meiner Meinung nach die Amtsbezeichnung »o episcopus« für den »προεστῶτα πρεσβύτερον τὸν ἐπίσκοπον« gegeben. Die in der Kirche Durchsetzung durch Antiochia, des Terminus, zwischen 70–100, wird durch sie bei der Erforschung der Quellen des Urchristentums bestätigt³⁷⁾.

Es wird gewöhnlich in der Literatur über die Verfassung des Urchristentums im Hinblick auf Ignatius angenommen, daß wir bei ihm das monarchische Episcopat vor uns haben. Ich teile diese Meinung nicht, denn sie wird bei der ausführlichen und genaueren Erforschung und Besprechung der Quellen, wie ich in Zukunft zeigen werde, nicht bestätigt. Dagegen stellen wir bei Ignatius fest, daß zuerst bei ihm folgende 4 Tatsachen zu finden sind:

1. Der Gemeindeführer, der zusammen mit den Presbytern die Gemeinde weidete, wurde definitiv »o episcopus« genannt. Aber diese Amtsbezeichnung wurde von Ost- bis Westkleinasien vor 100 verbreitet vorgefunden. Aber Polycarp von Smyrna zeigt um 110 noch eine Abneigung gegen diese Amtsbezeichnung³⁸⁾.

2. Stellen wir bei Ignatius fest, daß neben der älteren apostolischen Gewohnheit, den Gemeindeführer nur durch seinen Namen zu nennen, eine neue Formel eingeführt wurde (von Ignatius, oder von der Antiochäner Kirche wissen wir es nicht): Den Namen des Gemeindeführers mit dem Namen der Bürger der betreffenden Stadt³⁹⁾. Eine Bemerkung ist aber hier notwendig, nämlich daß eine zweite Formel nachher durch Umdrehung der zwei Worte gebildet wurde: Der Name des Bischofs ist, statt mit den Bürgern, mit dem Namen der betreffenden Stadt verbunden (Διονύσιος Αλεξανδρείας). Aus dieser Formel ist eine dritte entstanden: ὁ Alexandrias Alexandros. Diese Formel war allgemein am Anfang des 4. Jahrhunderts in der Kirche gültig, wie die erhaltenen 220 Nomina von Nicänum zeigen⁴⁰⁾. Diese Formel der Unterschrift der Bischöfe gilt bis heute in der orthodoxen Kirche: ὁ Ἀθηνῶν Θεόκλητος.

3. Zuerst wurde in Antiochia und dann in Kleinasien die Gewohnheit eingeführt und verbreitet, den Namen des Gemeindeführers mit der Amtsbezeichnung »o episcopus« in Verbindung zu setzen: Polycarpus, o episcopus.

4. In Antiochia (vor 100) und in Kleinasien (vor 110) scheint die Entwicklung so weit gegangen zu sein, daß die Amtsbezeichnung »o episcopus« feste und allgemeine Geltung gefunden hatte. Das brauchte gewiß eine geraume Zeit. – Ein Charakteristikum in dieser Entwicklung ist, daß diese Amtsbezeichnung mit dem Namen von Syrien in Verbindung gebracht wurde (Kap. 2). Daß Ignatius sich als Episcopus Syrias (Bischof von Syrien) bezeichnet, ist hoch bedeutsam, und es ist mir nicht verständlich, warum das Bauersche Kommentar der Ignatiusbriefe⁴¹⁾ keine Zeile dieser Charakterisierung des Ignatius widmet. Und doch ist es hochinteressant, daß Ignatius, der sich niemals Bischof nannte (man hätte erwartet:

³⁷⁾ Nur bei Ignatius finden wir den Namen z.B. Πολύκαρπος in Verbindung mit der Amtsbezeichnung »ὁ ἐπίσκοπος«.

³⁸⁾ Das zeigt uns die Adresse des Ignatius an Polycarp und dann der Brief des Polycarp an die Philipper; wo wir lesen: »Ἰγνάτιος ὁ καὶ θεοφόρος, Πολύκαρπῳ ἐπίσκοπῳ ἐκκλησίας Σμυρναίων, μᾶλλον δὲ ἐπισκοπημένῳ ὑπὸ Θεοῦ πατρὸς.« Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι.«

³⁹⁾ Siehe vorige Anmerkung.

⁴⁰⁾ Herausgegeben von H. Gelzer. In späteren Synoden finden wir die breitere Form, die des Ignatius. Siehe die Unterschrift des IV ökum. Konzils bei Schwarz.

⁴¹⁾ Im Ergänzungsband des Handbuchs zum N. Testament (H. Lietzmann).

»Ignatius episcopus Antiochon«, doch als eigentlicher Metropolit Syriens erscheint. Syrien war lange Zeit Missionsgebiet. (Ich finde die Erklärung von Camphausen S. 117 unzutreffend)⁴²). Die Bedeutung dieser Prägung als Charakterisierung der Aufsicht über die Mission und vielleicht der Kompetenzen des Bischofs von Antiochia über Syrien wird nicht durch das Gesagte erschöpft, denn es ist bemerkenswert, daß Ignatius, der sich immer als »θεοφόρος« bezeichnete, sich doch in dritter Person in einem Schreiben an die Römer Bischof von Syrien nennt. Ignatius kennt und respektiert die große Kirche von Rom als »προκαθήμενη τῆς ἀγάπης χριστόνομον πατρώνυμον« hoch. Auch kennt er das Anonymum und das demütige Schreiben der Römer an die Korinther (1. Clemensbrief, in Kap. 3 gemeint). Der rege Verkehr zwischen Rom und Syrien hatte es zur Folge, daß die einflußreiche Kirche der Welthauptstadt rechtzeitig über die bevorstehende Deportation des Ignatius informiert war und für seine Rettung vor dem bevorstehenden Martyrium eintreten konnte. Ignatius lehnt dies entschieden ab. »Wollet mir nicht größeres gewähren«, sagt Ignatius zu den Römern (Kapitel 2) »als Gott geopfert zu werden, solange noch ein Altar bereit steht, auf daß ihr, in Liebe ein Chor geworden, dem Vater in Christus Jesus lobsingen könnt, daß Gott den *Bischof Syriens* gewürdigt hat, sich im Untergang (der Sonne) also im Westen zu befinden, vom Anfang herbeigebracht. Schön ist es, unterzugehen, von der Welt fort zu Gott hin, auf daß ich in ihm den Aufgang habe.«

Ignatius nennt sich, ohne den Namen des Bischofs der Stadt Rom zu erwähnen (es war Alexander 105–11), Bischof von Syrien, der im Westen sich befinden wird. Es ist uns nichts über irgendeine Reaktion der Römer erhalten. Warum schwiegen die Römer? Ich wage die Vermutung auszusprechen, daß das, was Ignatius schrieb, nichts neues in den Ohren der Römer war. Wir finden etwas hochwichtiges, was wir als Parallele zu Ignatius heranziehen können, bei »Hermas«. In der zweiten Vision lesen wir: »Ἡ πρεσβυτέρα«, d. h. die Kirche, die als Greisin bei Hermas erscheint und fragt ihn, ob er das Schriftstück den Presbytern gegeben hätte. Als er verneint, sagt sie »Du sollst nun zwei Abschriften nehmen, und eine dem Clemens, die andere der Grapti schicken. Clemens soll sie an die auswärtigen Gemeinden senden, denn dies ist sein Geschäft. Grapti aber wird die Witwen und Waisen daraus lehren. Du selbst magst es in dieser Stadt vor den Presbytern vorlesen, die an der Spitze der Gemeinde stehen.« Clemens von Rom ist also nicht bloß Korrespondent der Gemeinden, wie Martin Dibelius annimmt. Denn in dem Zitat steckt etwas mehr (die lat. Übersetzung: *permissum est*, ist richtiger). Um die charakteristische Prägung »Bischof von Syrien« und für Clemens »ἐκείνω γὰρ ἐπιτέτραπται« des Hermas (älteres Beispiel: Jakobus' Aufsichtsrecht über Palästina) richtig zu interpretieren, müssen wir das 840. Kapitel der Geographie von Stabo heranziehen. Dort wird auch das Verbum in Form von »ἐπιτετραπται« für die Vollmacht des Augustus gebraucht⁴³). Zwei Beobachtungen sind hier im Hermastext zu machen:

1. daß die Akzentuierung nicht beim Schreiben des Büchleins von Seiten des Clemens, wie Dibelius meint⁴⁴), liegt, sondern *beim Aufsichtsrecht und der Aufgabe der Sendung des Büchleins*.

⁴²) *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten*, 1952.

⁴³) Die Apost. Väter I. Der Hirt des Hermas, herausgegeben im Auftr. der Kom. für spätantike Religion der Deutschen Akademie der Wiss. zu Berlin von M. Whittaker 1956 S. 7. (Vis. II, 4).

⁴⁴) Im Ergänzungsband des Handbuches zum N. Test. von H. Lietzmann S. 453–4.

2. Wir haben hier das Schema »Clemens und die Presbyter, die Vorsteher der Kirche«. Also von den regierenden Presbytern wird nur einer mit seinem Namen (wie Ignatius und Polycarp im Osten) genannt. § Wir können uns die Zustände, die dem Hermas in seiner Offenbarung vor Augen standen, folgendermaßen vorstellen: Während die Presbyter als Vorsteher der Kirche von Rom fungierten, erschien einer von ihnen namens Clemens als ob Sympresbiteros⁴⁵), aber zugleich mit besonderem Aufsichtsrecht und vielleicht Kompetenz über die außerstädtische in Zentral-Italien ausgestattet.

Ignatius und Clemens, wie früher Jakobus, scheinen parallel mehr als nur Aufseher mehrerer Gemeinden außer ihrer Wirkungsstätte zu sein. Darum ist hochwichtig, daß hier auf heidnischem Boden beide Prägungen »ὁ ἐπίσκοπος« und »ὁ ἐπίσκοπος Συρίας« erscheinen. Ignatius sieht die Gemeinden Syriens als Einheit, als Kirche Syriens, über die er die Aufsicht hat. Alle diese Prägungen bedeuten mindestens: Aufsicht über das Ganze, Verantwortung und Sorge tragen für die Ortsgemeinde. Der Bischof ist Aufseher der ganzen Gemeinde und auch des Einzelnen und gehört der ganzen Gemeinde (Eph. 1,3; Magn. VI,1 Polycarp Sing. zu Incl.) an. *Sehen und Anschauen der Gemeinde ist Aufgabe und Werk des Episcopos*. Ignatius sieht in der Person des Bischof Damas von Magnesia oder des Polybius von Tralles die ganze Kirche (Mag. II und Tral.). *Wie Gott seine Kirche sieht*, so auch der Bischof. Ignatius sagt charakteristisch: Wenn man den sichtbaren Episcopos betrügt, täuscht man den unsichtbaren. In solchem Falle aber hat man nicht mit Fleisch zu tun sondern mit Gott, der das Verborgene kennt (vgl. Trall. II, 2. VII, 2; Phil. VII, 2). »Dem Erzpriester allein sind die Geheimnisse Gottes bekannt, der daselbst die Tür zum Vater ist« (Phil. IX). Auch in den Mahnungen des Ignatius erkennen wir *das Aufsichtsrecht des Bischofs*. Er mahnt die Gemeinde von Magnesia, indem er sagt: »In göttlicher Eintracht seid bestrebt, alles zu tun, in dem der Bischof den Vorsitz führt an Gottes Stelle. (Magnesia IV). Die Christen dürfen nichts tun, das wird öfter betont, ohne das Wissen des Bischofs. *Der Episcopos* ist der Mittelpunkt der Gemeinde Gottes und *trägt als Aufseher* die Verantwortung für das äußere und innere Leben der Kirche. Deshalb wird es verständlich, warum die Kirche von Antiochia den Kern der besonderen Aufgabe eines Gemeindeführers durch das geeignete und in Profangrätizität so oft vorkommende Wort »ο episcopos« charakterisierte. Für die Entstehung der Amtsbezeichnung aber war ein anderer Faktor gleichzeitig bedeutsam.

Diese Kirche hatte, vielleicht vor dem Jahre 100, angefangen, die besonderen Kompetenzen, die Jurisdiktion des Episcopos als des ersten, unbedingt notwendigen Führers der Ortskirche, gegenüber dem Presbyterium abzugrenzen. Das können wir durch Vergleich des Materials, das uns die Ignatiusbriefe liefern, ermitteln. Dort erkennt man durch Feinanalyse manche bedeutende Unterschiede zwischen der älteren christlichen Kirche von Syrien und der jüngeren von Kleinasien. Diese Entwicklung geschah gerade zur selben Zeit, in der die Kirche der Welthauptstadt Rom, aus Veranlassung der Unruhen in Korinth, wo die Gemeinde einige (ἐπίσκοπος) der Presbyter »ἐκ τῆς τετιμημένης λειτουργίας τῆς ἐπισκοπῆς«, »τῆς προσφερούσης τὰ δῶρα« absetzte (cap. 44) – die katholische Norm von der Unabsetzbarkeit der »Presbyteroi-Episcopoi« niederschrieb.

⁴⁵) Das Wort »συμπρεσβύτερος« im I. Petrusbrief (5, 1), welche aus Rom nach Pontus geschickt worden ist. Auch Polycarp scheint von der Idee des I Petrus beeinflusst zu sein. Siehe Polycarp an die Philip. Adr. Fr. Gerke, *Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristl. Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts*, 1931 S. 108.

IV

Es fragt sich aber, wie diese Entwicklung vor sich gegangen ist, d. h. von welchem Zeitpunkt an bedeutet »o episcopos« nicht mehr einer aus der Zahl der Presbyter-ἐπίσκοποι, sondern nur »das Haupt des Presbyterkollegiums. Zuerst sollen wir die Frage nach der Herkunft des Bischofsamtes beantworten. Wir müssen zwischen der Herkunft und dem *Vorhandensein des Amtes einerseits und der Amtsbezeichnung »o episcopos« andererseits unterscheiden*. Die Amtsbezeichnung »ὁ episcopos« hatte sich innerhalb von 100 Jahren von Syrien über Kleinasien und Griechenland siegreich durchgesetzt. Im N. T. haben wir für die Gemeindeführer außer der Bezeichnung »πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι, ποιμένες, ἡγούμενοι, προϊστάμενοι, aber und »προεστῶτες πρεσβύτεροι«, was etwas besonderes bedeuten soll. Im Westen aber konstatieren wir um 96 eine Zurückhaltung gegenüber der Bezeichnung »ho episcopos«⁴⁶⁾. Diese Zurückhaltung ist erst am Ende des 2. Jahrhunderts überwunden.

A. Herkunft des Amtes

1. Wir haben oben das Faktum in der Urkirche gesehen, daß Jakobus seit 42 an die Spitze der Gemeinde in Jerusalem trat. Sein Amt war wirklich eine »*Successio Apostolica*« und hat mit der Idee des Kalifats nichts zu tun⁴⁷⁾. Er regierte zusammen mit den Presbytern. *Das war das erste Vorbild, nicht nur für die christliche Kirche in Syrien, sondern für die Kirche überhaupt.*

2. Daß in vielen Gemeinden, wo Presbyter eingesetzt worden waren, ein gewisser formloser Vorstand – nicht Monarchie (vgl. Heussi S. 40) ein »προεστῶς« πρεσβύτερος, ἐπισκοπῶν τὴν ἐκκλησίαν nach dem Weggang ihres Stifterapostels oder Charismatikers, wohl immer bestanden hatte, darf angenommen werden. Daß aber, der eine, der den Vorsitz hatte, der vorstehende Presbyter, bei Anwesenheit eines Apostels oder eines Propheten, wie es in einigen Gegenden geschehen sein soll, seine Stellung bei der Gemeindeversammlung vorläufig aufgeben mußte, versteht sich von selbst. Das Amt *tis Episcopis* (ἐπισκοπή) gehörte eigentlich dem Apostel und den Presbytern zusammen. Der Proestos (Justin) und die Presbyter weideten die Ortskirche, solange ein Apostel nicht da war. Alle diese hießen westlich von Ephesus Episcopoen. Aber die Stelle des »προεστῶς πρεσβύτερος« war die eigentliche sedes apostolica. Deswegen ist es verständlich, warum die demütigen Herren, die an Stelle der Apostel im Presbyterkollegium saßen, solange diese abwesend waren oder nach ihrem Tode als Präsidenten fungierten, *in Ehrfurcht und Anonymität lebten. Die Anonymität charakterisiert die Zeit der sogenannten Apostolischen Väter. Das wird uns besonders im 1. Clemensbrief bestätigt*, wo uns die Demut der Gemeindevorsteher am deutlichsten vor Augen

⁴⁶⁾ Im I. Clemensbrief (59, 3) wird Gott als »παντός πνεύματος, κτίστης καὶ ἐπίσκοπος.« (Aufseher). Die Septuaginta nennt Gott den »episcopos« der menschlichen Herzen (Seelen): Sophia Salom. 1, 6 τῆς καρδίας αὐτοῦ ἐπίσκοπος ἀληθῆς καὶ τῆς γλώσσης ἀκουστής. Im I. Petrusbrief wird Christus »ποιμὴν καὶ ἐπίσκοπος τῶν ψυχῶν ὑμῶν«. (2, 25). Darin liegt der gleiche Sprachgebrauch wie im I. Clemens; ἐπισκοπή (und ἐπίσκοπος) von Gott und Christus für ihr Verhältnis zu den Menschen gebraucht, enthalten, also die Momente der Aufsicht und der Behütung. (Weiteres Material bei Kittel. theol. Wörterbuch zum N. Test. Band). Diese Bedeutung fehlt nicht bei Ignatius (Rom IV, 1 an Polyc. ADR.).

⁴⁷⁾ Fr. von Campenhausen, *Die Nachfolge des Jacobus*. Zur Frage eines urchristlichen »Kalifats«, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, vierte Folge 12, XIII. Band 1950/51, Heft 2, S. 133f.

tritt⁴⁸⁾. Es ist ein bisher unbewertetes Faktum in der Geschichte des Urchristentums, daß nämlich nur sehr wenige Namen der ersten Kirchenführer uns erhalten geblieben sind.

Diese demütigen, προεστῶτες πρεσβύτεροι, die eigentlich Bischöfe waren, hatten weder in ihrem Nachruhm Interesse noch an Titeln und Würden. Die Bischofslisten sind ein Zeugnis dafür. Sie sahen ihren Dienst in der Kirche als demütige Diakonie für ihren Herrn. Deshalb waren sie weder ehrgeizig noch Machtmenschen. Daß sich ein Presbyter erhob, um die Macht an sich zu reißen, das war auf dem Boden des Urchristentums unmöglich. Das was Hermas über »πρωτοκαθεδρίται sagt, ist ungenügend eine solche Hypothese zu stützen⁴⁹⁾.

Das besondere Amt des einen vorstehenden Presbyters – des Episkopos – ist auf Grund des Vorbildes in Jerusalem, dann unter bestimmten Voraussetzungen in Ephesus, Kreta⁵⁰⁾ und ständiger in Antiochia, Syrien und Kleinasien von 42–80 nachgeahmt worden und auch aus den Verhältnissen im Christentum natürlich heraus erwachsen. Das geschah in Rom erst im Jahre 64⁵¹⁾. Das dreifache Amt war da (siehe auch Harnacks Entstehung S. 45) aber das Zusammensein und -wirken »des Proestos« mit den Presbytern, die im Westen Episkopen hießen, und die Demut der Kirchenführer verhinderten ihr Erscheinen nach außen. Sie blieben anonym bis zur Zeit des Ignatius und Polycarp hinaus. Es ist ein Verlust für die Wissenschaft, daß die Denkschriften des Hegesipp verlorengegangen sind, denn bei Hegesipp waren sicher andere Namen von Bischöfen erwähnt. – Aber das Alter der Amtsverrichtung des Bischofs scheint philologisch und historisch bestätigt, denn durch Ignatius selbst und seine Nachrichten über Bischöfe und Bistümer in Kleinasien und Syrien (siehe die wertvolle Nachricht vom 10. Kapitel des Briefes an die Philadelphier) und mittelbar für den Westen, reichen wir tief ins 1. Jahrhundert hinein und spüren, was im letzten Jahrzehnt (60–70) der apostolischen Zeit geschehen ist, als Simeon dem Jakobus (61–62) in Jerusalem und

⁴⁸⁾ Das hat schon Ad. von Harnack im Jahre 1929 (*Das Schreiben* o. c.) betont. S. 126.

⁴⁹⁾ Ad. von Harnack (*Entstehung*, S. 55) schreibt, »daß Hermas in Vis. II, 5 die Gesamtorganisation der Kirche mit der lokalen (wie im Epheserbrief) verknüpft und bildet nun die Reihe ἀπόστολοι, ἐπίσκοποι, διδασκαλοι, διάκονοι, d. h. die lokale Org. ist ihm in den Bischöfen und Diakonen gegeben (auf S. 56 schreibt: Leider läßt sich . . . nicht feststellen, wie sich die Presbyter zu den Bischöfen und Diakonen verhalten haben und dasselbe gilt für die einmal genannten ποιμένες, die für die Schafe verantwortlich sind. Sim. IX, 31, 6, wer sind sie? Presbyter oder Bischöfe?). Das Verhältnis beider Gruppen bleibt dunkel.« Diese Meinung von Harnack und anderen ist fehlerhaft. Siehe Text S. 5. In Vis. II, 2, 6 werden aber die »προηγούμενοι τῆς ἐκκλησίας« ermahnt, ihre Wege in Gerechtigkeit zu berichtigen. Man kann unter ihnen, (s. I. Clem.), sagt Harnack (s. 55), nur jede Art von Leitenden verstehen –, und in Vis. III 9, 7 erhalten sie noch eine verschärfte Mahnung; zugleich aber werden ihnen die πρωτοκαθεδρίται ausdrücklich hinzugefügt. Wer diese sind, ist leider nicht angegeben (nach Mand. XI, 1) sitzt der Pseudoprophet auf dem Kathedra und nach Mand. XI, 12 strebt er nach der πρωτοκαθεδρία) . . .«. – Aber Harnack sagt weiter: »Immerhin ist, in Rücksicht auf den kommenden monarchischen Episcopat, die Tatsache des Ζῆλος περὶ πρωτείων (Sim. VII, 7, 4) wichtig (vgl. III. Joh. 3, ὁ φιλοπρωτεύων) und nichts hindert, die streitenden unter den Episcopoi zu suchen.« Harnack war der Meinung, daß das Bischofsamt erscheint als spätere originelle Schaffung die in Rom zur Zeit des Pius (140–150) eingeführt wurde, (Mission⁴ 440–485) während Sohm für die Zeit des Sixtus (114–46) auftrat. Diese Meinungen sind fehlerhaft, denn sie ignorieren daß, 1) was Ignatius uns vorträgt, 2) daß Ignatius zwei Generationen vertritt und 3) daß, was wir weiter unten, über Rom und Ignatius, aus den Quellen schöpfen.

⁵⁰⁾ Die außerordentliche Aufgabe des Timoteus in Ephesus und Titus in Kreta, wo sie als Stellvertreter des Apostel Paulus während seiner Abwesenheit fungierten, hatte eine große Rolle für die Einsetzung eines Bischofs in jeder Gemeinde gespielt.

⁵¹⁾ Dieses Thema werde ich später behandeln.

Ignatius dem Evodius (68?) folgte. Damals herrschte, so glaube ich, noch die Form: Evodius und die Presbyter⁵²⁾.

Es ist deshalb richtig von Beyer (Theol. Wörterb. zum N. Testament II) angenommen, daß keines der in der hellenischen redenden Welt mit dem Begriff Episkopos bezeichneten Ämter mit dem Bischofsamt soviel gemeinsam hat, daß man die Möglichkeit eines geschichtlichen Zusammenhangs ernsthaft bejahen könnte. Auch die wissenschaftliche Bearbeitung des Materials und der Tatsachen der Verfassung des Urchristentums gestatten uns nicht, die Meinung Goetzes (eben da II) anzunehmen, daß Archisynagogos und Hypirätis der Synagoge das Muster für Episkopos und Diakonos gebildet haben. Die Urformen:

Ἰάκωβος	Κλήμης	Πολύκαρπος	ὁ πρεσβύτερος/συμπρεσ-
Πρεσβύτεροι	Πρεσβύτεροι	καὶ οἱ σὺν αὐτῷ	οἱ πρεσβύτεροι/βύτερος
(Apostelgesch.)	Προϊστάμενοι	Πρεσβύτεροι	(II u. III Joh. (I. Petrus)
	τῆς Ἐκκλησίας	(Polycarp Phil.)	u. Ireneus)
	(Hermas)		

und »προεστῶτες πρεσβύτεροι« ἢ προεστῶτες: οἱ πρεσβύτεροι« waren etwas dem Christentum eigenes. Diese spezifisch christliche Bildung hat einen gewissen Einfluß aus dem Judentum erfahren, denn es gab zwischen dem synagogalen und dem altkirchlichen Gottesdienst manche sachlichen Übereinstimmungen in Bezug auf die jüdischen und die christlichen kultischen Ämter (vgl. Beyer, ob. c bei Kittel: Theol. Wörterb. zum N. T.).

1. Der Synagogenvorsteher hat den Gottesdienst zu leiten, er sorgt für die äußere Ordnung im Raum, er betreut das Gebäude; aber ob immer nur ein Archisynagogos fungierte oder mehrere nebeneinander, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. (Dies ist die Auffassung von Ellbogen in seinem Werk »Der jüdische Gottesdienst und seine geschichtliche Entwicklung 2. Aufl. 1924, 483). Neben dem Archisynagogos gab es auch Presbyteri, aber es sind zwischen ihnen wichtige Unterschiede vorhanden (theol. Wörterbuch zum N. T., D–H, S. 90, 3f.). Vor allem hatte der Synagogenvorsteher nach unserem Wissen kaum etwas mit der Leitung der Gemeinde als Glaubens- und Liebesgemeinschaft zu tun. – Auf Grund also der Erforschung der Quellen glaube ich nicht, daß wir von einem Rätsel (Beyer bei Kittel) für die dreifache Gliederung des Amtes sprechen dürfen.

*

* *

Auch der Lagervorsteher der Damaskusgemeinde bringt uns kein Vorbild für die Herkunft des Amtes des Bischofs. Ein solches ist auch nicht notwendig (Beyer bei Kittel 615). So wie gewisse vertraute Formen synagogaler und pharisäischer Ordnung, so mögen auch die Regeln der Gemeinde von Qumran, die den Christen vielleicht vor Augen gestanden haben⁵³⁾, einen äußeren Einfluß ausgeübt haben. *Das Wesentliche und die zentrale Stellung des Bischofs in der Kirche Christi sind neu.* Wie die Kirche als Ganzes etwas Neues und Eigenes war, das aus dem Auftrag des Herrn entstand, das Evangelium und das Heil den Menschen zu verkündigen und Ihm in der innerlichsten aller Gemeinschaften nachzuleben, so haben sie die zur Erfüllung ihrer Sendung notwendigen Ämter neu geschaffen oder sie sich aus der Sache heraus schenken lassen. Nicht bloß der Zwang der

⁵²⁾ Diese Frage braucht eine besondere Behandlung.

⁵³⁾ Χαστούπης Ἀθ. Τὸ Ἐγχειρίδιον τῆς Πειθαρχίας in Band. Εὐχαριστήριον zu Prof. Alivisatos; herausgegeben von Ger. Konidaris Athen 1958.

Verhältnisse und Bedürfnisse der Kirche Jesu und das Apostolat als unmittelbare Beauftragung Jesu Christi an seinen Schüler, weiterzuwirken, sondern auch die von ihm der Kirche übertragene Ermächtigung und ihrer Fülle noch dazukommende Sendungsgewalt hatten die Institution geschaffen und ausgliedert⁵⁴).

B. Hauptpunkt: Die Amtsbezeichnung Antiochia und Rom

a) Während die Amtsbezeichnung Presbyter vom Judentum übernommen ist, stammt die Bezeichnung Episcopus oder Episcopi aus dem Hellenentum. Auf heidnischem und dann auf heidenchristlichem Boden in Ephesus, Philippi und Kreta sind diese Amtsbezeichnungen eingeführt, aber in Antiochia und innerhalb von 30 Jahren höchstens (zwischen 70–100), ist nur die Amtsbezeichnung ὁ ἐπίσκοπος im neuen Sinne eingeführt und danach im Osten durchgesetzt.

b) Im Gegensatz zum Osten blieb für den Gemeindeführer im Westen, wo noch die archaischen Zustände herrschten, die Bezeichnung: ο presbyteros.

Unter welchem Einfluß aber lebte im ersten Jahrhundert die Kirche des Ostens und des Westens? Das können wir aus den Quellen in großen Zügen ermitteln.

1. Ignatius von Antiochia, dessen Leben tief in der Apostolischen Zeit wurzelt (er muß ungefähr 20 Jahre alt sein, als Jakobus den Märtyrertod erlitt), stand unter folgenden Einflüssen:

a) der Verfassungsverhältnisse in Jerusalem zwischen 60–70,

b) des in der heidnischen Umgebung stark verbreiteten Begriffs »episcopus«⁵⁵).

Den Begriff »Episcopus« = Aufseher, eingeführt seit den Tagen des Paulus in Ephesus und Philippi, umwob schon die ganze reiche Geschichte, welche dies Wort seit den Tagen Homers zur Beschreibung göttlichen Seins und Tuns durchmachte, bis Jesus Christus als »Episcopus« erschienen war.

c) Ignatius stand auch unter dem Einfluß des NT, aber nicht so sehr unter dem des AT. Es ist bekannt, daß die Septuaginta den Begriff »Episcopus« in der gleichen doppelten Weise anwendet, in der er in der heidnischen Gräzität gebraucht wird: als »Bezeichnung Gottes« und in der allgemeinen Profanbedeutung »Aufseher« über allerlei Bereiche. Gott ist Ephoros, Episcopus und Cardiognostis. Wenn nach polytheistischem Glauben jede Gottheit wenigstens über bestimmten Menschen und Dingen als Episcopus waltet, so tut es der eine Gott in sehr viel umfassender Weise. Er ist der Episcopus schlechthin, der alles durchschaut.

Fragen wir jetzt nach dem Einfluß des AT. bei Ignatius und Polycarp, dann ist zu konstatieren, daß diese beiden Männer am meisten die Psalmen gebrauchten. Aber Polycarp scheint – wie uns die Adresse des Polycarpbriefes des Ignatius bezeugt – von der Idee beeinflusst zu sein, daß vielmehr Gott Vater und der Herr Jesus Christus Bischöfe sind. Ignatius selbst spricht bei einer anderen Gelegenheit (Brief an die Römer) auch so: »Gedenket in Eurem Gebet der Kirche von Syrien, die ja statt meiner Gott zum Hirten hat. Jesus Christus allein wird ihr Bischof sein und Eure Liebe.« (Kap. IX). Diese Ausdrücke sind aber vereinzelt.

Aus den neutestamentlichen Schriften finden wir zwar bei Ignatius Anklänge an Matthäus, Johannes, die Apostelgeschichte, den Römer- und 1. Korintherbrief, Galater-, 1. Thessalonicher-, 1. Timotheus- und Titusbrief; aber an keine der für unsere Frage entscheidenden Stellen. Es ist aber sehr interessant, daß wir bei Polycarp mehrere Anklänge an den 1. Petrusbrief und den 1. und 2. Johannes-

⁵⁴) Schmaus, Kathol. Dogmatik Bd. III, 1 S. 500.

⁵⁵) Siehe den ausführlichen Artikel ἐπισκοπέω, ἐπισκέπτομαι, ἐπισκοπή usw. bei Kittel: Theol. Wörterbuch zum N. Testament. Band II, von Beyer.

brief haben, aber auch an den Römer-, 1. Korinther-, Galater-, Epheser-, 2. Thessalonicher-, 1. und 2. Timotheusbrief sind manche Anklänge da. Dadurch können wir die Überschrift des Polycarpbriefes an die Philipper⁶⁶⁾ verstehen: »Polycarp und die Presbyter mit ihm«. Er nimmt den Bischofstitel nicht für sich in Anspruch und man darf sagen, er vermeidet ihn sogar: warum, haben wir oben gesehen⁶⁷⁾. Dagegen bezeugt die Art und Weise, wie sich Polycarp mit seinen Presbytern zusammenschließt, daß er diesen Titel dem des Episcopos vorzieht. Wir können zur Erklärung dieses Umstandes zwar Ignatius (wie Walter Bauer: Handbuch zum NT, Ergänzungsband II, 284 – Phil. Inschrift: Episcopoi kai oi syn afto presbyteroi kai diakonoi; Magn. 15; Polycarp Martyr. Pol. 16,4 und Irenaeus (II,34) heranziehen, aber besser ist, daß wir uns an das Wort: sympresbyteros aus dem 1. katholischen Brief des Petrus erinnern. Polycarp betrachtet sich als ho Presbyteros. Mit Polycarp sind wir an den Grenzen des Westens, wo sowohl der Einfluß des AT als auch des 1. und 2. Johannes- und 1. Petrusbriefes größer und tiefer ist, als im heidn. Osten (Syrien).

d) Im 1. Clemensbrief sind viele, sehr viele Stellen aus dem AT (nicht Septuaginta) übernommen, während nur wenige Anklänge an neutestamentliche Schriften zu finden sind. Clemens lebt tief im AT und preist die christliche Demut. Man darf den Brief als die christliche Schrift über die Demut charakterisieren. Und dieser Charakter – von größter Bedeutung für die nachapostolische Zeit – wird durch die Anonymität verschärft.

e) Das Amt »tis Episcopis« haben die Presbyter (die auch im Westen außerdem »Episcopos« hießen). Er gebraucht aber nur zweimal den doppelten Terminus technicus »episcopoi und diakonoi« um die biblische Fundierung des Amtes auf Grund von Jes. (Kap. 60. 17) zu begründen. Er spricht auch von der Episcopo τῆς Βασιλείας τοῦ Θεοῦ (43): *Gott allein wird »ho episcopos« genannt.* »Der hineinspäht in die Unterwelt, der ist der, der die Werke der Menschen erforscht, der ist der Schöpfer und Aufseher jeglichen Geistes . . .« (Kap. 59, 3). Jesus ist der ἀρχιτερέυς (Kap. 61, 2). Wir dürfen hier vermuten, daß der demütige Clemens und lange Zeit seine Nachfolge und die Römer, eine Zurückhaltung oder Bedenken für den Gebrauch des Wortes »ho episcopos« für den Gemeindeführer hatten. Wir haben bei Clemens nur Anklänge an das dreifache Amt (Kap. 40). Die Bedenken dauerten, wie es scheint, bis zur Zeit des Ireneus, bei dem dreimal Bischöfe von Rom Presbyter genannt werden (bei Euseb. V, 24, 14–5. Vgl. Stephanides: Kirchengeschichte S. 40).

Diese Amtsbezeichnung für den Bischof steht, wie ich glauben möchte, unter dem Einfluß des 1. Petrus- und des 2. und 3. Johannesbriefes, wie es auch der Fall bei Polycarp zu sein schien. Die archaischen Zustände herrschten längere Zeit in Rom, und die Entwicklung in der Verfassung ging langsamer vor sich, bis zur Zeit des Viktors(?)

Das Wort »ho Episcopos« ist zwar schon in der heidnischen Zeit im Westen als Fremdwort ins lateinische aufgenommen worden, aber nur gelegentlich – also spärlich – zur Benennung staatlicher Aufsichtsbeamten verwendet worden (Beyer o. c. 609). Dagegen ist im Osten ein häufiger und bunter Gebrauch des Wortes »o episcopos« zu konstatieren. Wir begegnen in der hellenischen und griechisch-römischen Welt häufig dem Gebrauch dieser Amtsbezeichnung für Aufsichts- und Verwaltungsbeamte, auch in Kultusgenossenschaften, und finden sie auch in Inschriften für Ämter in Bauwerken, vornehmlich in Syrien. Deissmann

⁶⁶⁾ »Πολύκαρπος και οι σύν αὐτῷ πρεσβύτεροι.« –

⁶⁷⁾ Seite 283.

hat sich bei der Besprechung einer Inschrift auf Rhodos so geäußert: über die Funktionen dieses »Episcopus« muß ich mich jeglicher Äußerung enthalten. Der bloße Umstand, daß das Wort bereits in den vorchristlichen, sacral-technischen Sprachgebrauch aufgenommen wurde, ist wichtig genug⁵⁸⁾. Er hatte recht.

5. Wir können nun durch das Angeführte verstehen, warum Antiochia keine Bedenken für den Gebrauch des Wortes »ho episcopus« hatte. In der Heidenwelt wurde dieses Wort tagtäglich gebraucht, und es war geeignet um die Aufgabe und zugleich den Kern der Tätigkeit »τοῦ προεστῶτος πρεσβυτέρου« oder des Vorstehers der Gemeinde zu charakterisieren. Auch die besondere Zuständigkeit des Bischofs für das äußere und innere Leben der Ortsgemeinde und die Abgrenzung gegenüber dem Presbyteriat wurde durch diese Amtsbezeichnung gekennzeichnet. Die Zuständigkeit des Bischofs in Ausübung der Sakramente ist nur bei einem Sakrament – der Weihe – größer als die der Presbyter. Johannes Chrysostomos (XI Homilie zu Timotheus Migne P. G. 62, 553) sagt über den Unterschied zur Kompetenz zwischen Presbyter und Bischöfe folgendes: »ἔτι οὐ πολὺ τὸ μέσον αὐτῶν (d. h. der Presbyter) καὶ τῶν ἐπισκόπων«, denn sie zeichnen sich wie jene auch beim Lehren und Schutz der Kirche aus, und das, was Timotheus über die Bischöfe sagt, paßt auch für die Presbyter. τῇ γὰρ χειροτονίᾳ μόνῃ ὑπερβεβήκασι καὶ τοῦτο μόνον δοκοῦσι πλεονεκτεῖν τοῖς πρεσβυτέροις.«

* * *

Welches war die Tätigkeit des Episcopus? Er hatte das oberste Aufsichtsrecht über die Mission und die Verkündigung des Wortes Gottes, über den rechten Glauben der Ortsgemeinde, über die richtige Ausführung der Sakramente. Er hat vor sich immer die ganze Gemeinde Gottes. Er kümmert sich um das ewige Heil der »Heiligen« und trägt die Verantwortung für den Lebenswandel der Gemeindeglieder ebenso wie für die Einheit im Glauben und die Verfassung der Gemeinde Gottes. Zwar sind die Presbyter seine Mitarbeiter in der Episcopa, *aber er eigentlich sieht das Ganze und beaufsichtigt es ebenso wie den Einzelnen*. Denn das Weiden der Herde Christi durch Wort und Sakrament setzt das Anschauen und die Aufsicht, das Überwachen des inneren und äußeren Lebens der Gemeinde und gegebenenfalls ein Besichtigen voraus.

In der Eucharistiefeyer stand der vorstehende Presbyter in der Mitte der übrigen Presbyter, die westlich von Ephesus auch Episcopen hießen. Die Amtsbezeichnung galt für alle, den Bischof wie für die Presbyter, die bei den Liebesmahlen vor den Tischen, mit dem Gesicht zur Gemeinde hin standen. Sie sahen auf sie und achteten darauf, daß die Eucharistie richtig ausgeführt wurde. Aber der in der Mitte der Presbyter stehende Proestos Presbyteros (1. Tim. und Justin) war »ο κατεχὼν ἐπισκοπῶν τὸ πλῆθος«⁵⁹⁾. Er sieht, er schaut das Ganze und führt die Aufsicht angesichts Gottes und seiner Gemeinde.

Es wird dadurch klar, wie es dazu kam, daß diese Amtsbezeichnung dem Haupt des Presbyterkollegiums gegeben wurde. Es ist eine Bezeichnung, die sozusagen aus der Sache selbst herausgewachsen ist. Der vielfache Gebrauch der Bezeichnung in der Profangräzität und die Einbürgerung in der urchristlichen Gemeinde, sogar im NT und *vor allen Dingen die Tatsache, daß das Wort absolut geeignet war, um den Kern der Aufgabe des vorstehenden Presbyters zu charakterisieren, sind die Gründe, die die Heidenkirche von Antiochia veranlaßten, diesen Terminus technicus*

⁵⁸⁾ bei G. Kittel. Theol. Wört. z. N. T. II, 609 Anmerk. 14.

⁵⁹⁾ 'Ο κατ' ἐξοχὴν ἐπισκοπῶν τὸ πλῆθος (= die ganze Gemeinde). Siehe über das »πλῆθος« bei Gerke. Die Stellung des I. Clemensbriefes usw. S. 129f.

einzuführen und durchzusetzen. Der griechische Geist dieser Kirche des Hellenismus konnte keine, aus dem Alten Testament kommenden Bedenken, wie sie uns im Westen vor Augen treten, gegen diese Amtsbezeichnung haben. *Darum wagte Ignatius das Bild: . . . in göttlicher Eintracht seid bestrebt, alles zu tun, in dem der Bischof führt an Gottes Stelle und die Presbyter an Stelle der Ratsversammlung der Apostel*« (an Magn. VI, 1).

Die Einführung in Antiochia dieser Bezeichnung geraumer Zeit vor 100 bedeutete bloß eine Beschränkung des Begriffes. Nur das Haupt des Presbyter-Episcopen-Kollegiums durfte von nun an »ho episcopos« heißen. Diese Amtsbezeichnung war vielleicht ein neuer Anlaß (Veranlassung) oder eine neue Ursache dafür, seinen besonderen Wirkungsbereich, die Jurisdiktio, gegenüber dem Presbyterium abzugrenzen. Dieser Prozeß, den uns die Briefe des Ignatius bezeugen, stärkte den Versuch, die Amtsbezeichnung »o episcopos« schneller durchzusetzen.

Auf Grund der Quellen und deren richtigem Verständnis, vor allen Dingen der Ignatiusbriefe, möchte ich auch über die Gründe, die Antiochia veranlaßten statt der Bezeichnung »proestos presbyteros« oder »ὁ πρεσβύτερος« oder »ὁ προεστῶς«⁶⁰⁾ die Amtsbezeichnung »o episcopos« einzuführen, zusammenfassend kurz folgendes sagen; wobei ich den Gebrauch des Wortes im heidnischen Milieu (Ephesus, Thera, Rhodos, Euböa, Kreta, Syrien) voraussetze:

1. daß der »προεστῶς πρεσβύτερος« von Antiochia die Aufsicht über das ganze Syrien, einschließlich der Mission hatte,
2. Die Aufsicht τοῦ προεστῶτος in jeder Versammlung der Ortsgemeinde, einschließlich der Eucharistiefeier,
3. sein Amt der Aufsicht = ἐπισκοπή, welches uns in Apg. 1,20, im 1. Tim.brief für das Amt des Apostolats, auch zweimal im 1. Clemensbrief (44,1 und 44,4) bestätigt wird. – Es handelt sich also um das Aufsichtsamt, verbunden mit dem christlichen Kultamt.
4. seine Aufsicht über die Verwaltung, insbesondere über die Gelder der Gemeinde,
5. seine Obhut, die Behütung des rechten Glaubens und des Wandels der Gemeinde,
6. die Anwendung des Wortes im NT und in den Pastoralbriefen.

Alle diese Faktoren hatten gleichzeitig (vielleicht zwischen 70–90) im Osten zusammengewirkt, so daß die hellenistische Kirche von Antiochia diesen letzten Terminus technicus eingeführt und sanktioniert hatte. Erst nach 100 Jahren wurde das Wort bloß ins Lateinische übernommen und von dem westlichen Teil der katholischen Kirche benutzt. Das ist geschehen, weil der Terminus technicus »ὁ ἐπισκοπος« wirklich die passendste und richtigste Amtsbezeichnung war und die Voraussetzung der Tätigkeit des vorstehenden Presbyters als auch das Wesen des Begriffes Bischofs ausdrückt.

⁶⁰⁾ Wir wissen nicht, wie die Kirche von Antiochia den προεστῶτα τῆς ἐκκλησίας vor der Zeit des Ignatius nannte. Es besteht leider eine historische Lücke in den Quellen der Geschichte der Kirche von Antiochia. Ich habe schon im 1. Heft des A Bandes (S. 58), bei der Untersuchung der Quellen und ihrer Chronologie bemerkt, daß der Verfasser der Apostelgeschichte (Lukas) in seiner Erzählung die Kirche von Antiochia in den Händen der Charismatiker läßt, und plötzlich erscheint bei Ignatius die Verfassung der ständigen Ämter in so entwickelter Form, wie wir sie kennen. Würde das Buch von einem unbekanntem Antiochener (denn der Verf. kennt ausgezeichnet Syrien) in den 80 Jahren geschrieben worden sein, dann würde er über die ständige Verfassung geschrieben haben. Die Möglichkeit, daß zur Zeit des Evodius (des Vorgängers des Ignatius) die Formel »Εὐόδιος καὶ οἱ πρεσβύτεροι«, wie in Jerusalem »Ἰάκωβος καὶ οἱ πρεσβύτεροι« (Apg.) im Gebrauch war, bleibt bestehen.